

Hesscar AG

Nordstrasse 11
 CH-8424 Embrach
 T +41 44 860 05 00
 F +41 44 860 19 20
 info@hesscar.ch
 www.hesscar.ch

Geschätzte Kundschaft

Wir freuen uns, dass Sie bei uns um eine Offerte angefragt oder eine Auftragserteilung vorgenommen haben. Damit haben Sie den ersten Schritt für den erfolgreichen Ablauf Ihrer Fahrt unternommen.

Als ASTAG - Mitglied gehört es zu unserer Pflicht wie auch zu unserem Berufsethos, Ihnen einige wissenswerte Tipps und Hinweise auf den Weg zu geben, damit Sie unsere Offerte/Auftragsbestätigung bewusst verstehen und interpretieren können.

ASTAG-Qualität

-Geschulte und erfahrene Berufschauffeure
 -Optimale Fahrzeugwartung, saubere, gepflegte und sehr komfortable Fahrzeuge mit Euro 5/6 Standard

Fahrpreise

Sind abhängig von folgenden Produkten:

-Saison
 -Fahrzeuggrösse
 -Komfortausstattung
 -Routenführung (Distanz & Zeitaufwand)
 -Der Carhalter bleibt 14 Tage an seine Offerte gebunden.
 -Im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften insbesondere der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV) ist es je nach Programm erforderlich einen 2. Fahrer einzukalkulieren, wenn die max. Lenkzeit 9 Std. und max. Arbeitsschicht pro Tag 13 resp. ausnahmsweise 15 Std. überschreitet. Die Regelung dient auch Ihrer Sicherheit.

Chauffeurspesen

Eventuelle Unterkunfts- und Verpflegungsspesen sofern nicht vom Hotel/Restaurant übernommen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Zapfengeld

Gerne können Sie Speisen und Getränke mitbringen und selbstverständlich die Infrastruktur des Cars nutzen. Hierfür erlauben wir uns, ein Zapfengeld von CHF 50.- pro Car und Auftrag zu verrechnen.

Strassengebühren / MWST

In beinahe sämtlichen europäischen Staaten werden Strassengebühren und/oder -steuern erhoben. Aus der Offerte oder Bestätigung ist ersichtlich, ob diese Gebühren wie auch die MWST inbegriffen sind.

Nachtzuschläge

Bedingt durch die Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV) können spät heimkehrende Chauffeure am folgenden Tag oft nicht mehr eingesetzt werden, deshalb müssen wir Ihnen den Nachtzuschlag in Rechnung stellen. Diese Regelung gilt nur für Eintagesfahrten und entfällt für Mehrtagesfahrten.

Trinkgelder

In unserer Branche sind Trinkgelder nach wie vor üblich - selbstverständlich leistungsbezogen, (ca. CHF 2.- pro Tag und Person). Diese müssen vom Chauffeur pauschal versteuert werden.

Organisation

Wir sind gerne bereit, Ihre Reise von A-Z zu organisieren. Dossiergebühr pro Dossier CHF. 25.-. Bei Mehrtagesfahrten wird keine Dossiergebühr verrechnet. Auf Wunsch drucken wir zudem Ihre Reiseprogramme zum Selbstkostenpreis.

Annullierungskosten (nach Bestellung)

Bis 20 Tage vor Reisebeginn CHF 50.-,
 19-10 Tage vor Reisebeginn 10%*,
 09-04 Tage vor Reisebeginn 20%*,
 03-00 Tage vor Reisebeginn + No Show 100%*.
 *des Arrangements resp. des mind. zu erwartenden Carpauschalumsatzes.
 Vorauszahlung für Leistungen Dritter werden dem Kunden zuzüglich Organisationszuschläge in Rechnung gestellt.

Verschiebung

Frühzeitige, wetterbedingte Verschiebungen werden nach Absprache kulant behandelt. (Schulen)

Allgemeines, Treibstoff, Versicherung

Bei unvorhergesehener Treibstoffverteuerung behalten wir uns das Recht vor, unsere bereits

offerierten oder bestätigten Carpreise anzupassen.

Für Schäden, Verluste oder Diebstahl von Reisegepäck und Inhalt können wir keine Haftung übernehmen.

Bei Verspätungen infolge grossem Verkehrsaufkommen, Staus, Unfällen, Überlastung des Flugraums, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen, Streiks oder höheren Gewalten wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für mögliche Anschlüsse im Flug-, Bahn-, und Schiffsverkehr.

Teilnehmerzahl

Für eintägige Carfahrten muss die Teilnehmerzahl bis 3 Arbeitstage, für Samstags- und Mehrtagesfahrten bis 1 Woche vor Reisedatum angegeben werden. Diese Personenzahl ist für unsere Rechnungsstellung verbindlich.

Verhalten an Bord

Es dürfen keine verbotenen Substanzen im Fahrzeug mitgeführt oder konsumiert werden. Das Rauchen auf sämtlichen Fahrten ist untersagt. Wir halten uns das Recht vor in folgenden Fällen betroffene Fahrgäste zu verwarnen oder dem Fahrzeug zu verweisen: bei unangebrachtem Verhalten bzw. Missachten der Anweisungen des Personals, welches die anderen Fahrgäste oder den Chauffeur stören oder gar gefährden. Für den Rücktransport werden keine Kosten oder Haftungen übernommen.

Vorgaben Bundesamt für Gesundheit

Die Empfehlungen und Vorgaben des Bundeamts für Gesundheit BAG werden bei allen unseren Reise- und Transportaktivitäten bestmöglich eingehalten. Grundlage ist ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des BAG. **Jegliche Haftung der Firma Hesscar AG im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept wird wegbedungen.**

Die obigen Hinweise kommen nur zur Anwendung, sofern auf Ihrer Offerte oder Auftragsbestätigung keine anderweitigen Angaben aufgeführt sind.

Postkonto: 80-15143-9
 MWST: CHE-106.945.827
 Bank: Neue Aargauer Bank AG, 5001 Aarau
 CH10 0588 1096 3015 0100 0